



EUROPA-UNIVERSITÄT  
VIADRINA  
FRANKFURT (ODER)

# KRITERIEN FÜR DIE STIPENDIENVERGABE

Akademisches Jahr 2020/2021

***Deutschlandstipendien*** (ab 1. Fachsemester)

***Leistungsstipendien*** (ab 4. Fachsemester)

Stand: 08.04.2020

für das:

**1. Studienjahr**  
1. und 2. Fachsemester

Abiturnote

**2. Studienjahr**  
3. und 4. Fachsemester

1 Leistungsnachweis mindestens vollbefriedigend

**3. Studienjahr**  
5. und 6. Fachsemester

7 Leistungsnachweise, davon mindestens:  
4 GK-Klausuren + 1 Hausarbeit für Anfänger  
  
und Durchschnitt mindestens vollbefriedigend

**4. Studienjahr**  
7. und 8. Fachsemester

8 Leistungsnachweise, davon:  
– 5 Leistungen aus:  
• den Grundkursklausuren, dem Grundlagenfach und der Hausarbeit für Anfänger  
  
Und  
- 2 Leistungen im Hauptstudium (Klausuren in den Übungen und Falllösungshausarbeiten für Fortgeschrittene)  
davon mind. eine Falllösungshausarbeit für Fortgeschrittene  
Und 1 weiterer Leistungsnachweis  
  
Und Durchschnitt mindestens vollbefriedigend

**5. Studienjahr**  
9. und 10. Fachsemester

13 Leistungsnachweise, davon:  
- 8 Leistungen der Zwischenprüfung (Zwischenprüfungszeugnis!)  
  
Und  
- 2 Leistungskontrollen, jeweils bestehend aus einer Klausur in der Übung und einer Falllösungshausarbeit für Fortgeschrittene im selben Hauptrechtsgebiet  
*(eine Leistungskontrolle zählt somit als zwei Leistungsnachweise)*  
  
Und 1 weiterer Leistungsnachweis  
  
Und Durchschnitt mindestens vollbefriedigend

Hinweise für alle Studienjahre:

Regelstudienzeit: 10 Semester

Es werden alle Leistungen aus dem Sommersemester 2020 anerkannt, die bis zum Zeitpunkt der Abgabe der Stipendienbewerbung erbracht wurden und nachgewiesen werden können. (bspw. durch HIS-Auszug, Scheinvorlage oder Bestätigung durch Professor\*in)

Als Leistungen zählen auch Zusatzqualifikationen (Sprachkurse, fremdsprachige Lehrveranstaltungen), Schlüsselqualifikationen und wirtschafts- oder kulturwissenschaftliche Leistungen.

Nicht als Leistungsnachweise zählen Teilnahmebescheinigungen, z. B. für AGen.

für das:

**1. Studienjahr**  
1. und 2. Fachsemester

Abiturnote

**2. Studienjahr**  
3. und 4. Fachsemester

3 Leistungsnachweise, davon  
- 1 rechtswissenschaftlicher Leistungsnachweis  
und Durchschnitt mindestens vollbefriedigend

**3. Studienjahr**  
5. und 6. Fachsemester

6 Leistungsnachweise, davon:  
- mindestens 4 rechtswissenschaftliche  
Leistungsnachweise  
und Durchschnitt mindestens vollbefriedigend

**4. Studienjahr**  
7. und 8. Fachsemester

12 Leistungsnachweise, davon:  
- mindestens 6 deutsche rechtswissenschaftliche  
Leistungsnachweise  
und Durchschnitt mindestens vollbefriedigend

**5. Studienjahr**  
9. und 10. Fachsemester

17 Leistungsnachweise, davon:  
- mindestens 6 deutsche rechtswissenschaftliche  
Leistungsnachweise  
und Durchschnitt mindestens vollbefriedigend

Hinweise für alle Studienjahre:

Regelstudienzeit: 10 Semester (6 Semester BA, 4 Semester MA)

Es werden alle Leistungen aus dem Sommersemester 2020 anerkannt, die bis zum Zeitpunkt der Abgabe der Stipendienbewerbung erbracht wurden und nachgewiesen werden können. (bspw. durch HIS-Auszug, Scheinvorlage oder Bestätigung durch Professor\*in)

Als Leistungen zählen auch Zusatzqualifikationen (rechtswissenschaftlich ausgerichtete Sprachkurse, fremdsprachige rechtswissenschaftliche Lehrveranstaltungen), Schlüsselqualifikationen sowie Leistungen an der Wirtschaftswissenschaftlichen und der Kulturwissenschaftlichen Fakultät.

Nicht als Leistungsnachweise zählen Teilnahmebescheinigungen, z. B. für AGen.

## BACHELOR-STUDIENGANG

## "RECHT UND POLITIK"

für das:

**1. Studienjahr**  
1. und 2. Fachsemester

Abiturnote

**2. Studienjahr**  
3. und 4. Fachsemester

Leistungsnachweise im Umfang von  
12 ECTS-Punkten  
Minstdurchschnitt von 2,3

**3. Studienjahr**  
5. und 6. Fachsemester

Leistungsnachweise im Umfang von  
72 ECTS-Punkten  
Minstdurchschnitt von 2,3

Hinweise für alle Studienjahre:

Regelstudienzeit: 6 Semester

Es werden alle Leistungen aus dem Sommersemester 2020 anerkannt, die bis zum Zeitpunkt der Abgabe der Stipendienbewerbung erbracht wurden und nachgewiesen werden können. (bspw. durch HIS-Auszug, Scheinvorlage oder Bestätigung durch Professor\*in)

Fremdsprachennachweise werden anerkannt.

## BACHELOR-STUDIENGANG

## "RECHT + WIRTSCHAFT | WIRTSCHAFT + RECHT"

für das:

**1. Studienjahr**  
1. und 2. Fachsemester

Abiturnote

**2. Studienjahr**  
3. und 4. Fachsemester

Leistungsnachweise im Umfang von  
12 ECTS-Punkten  
Minstdurchschnitt von 2,3

**3. Studienjahr**  
5. und 6. Fachsemester

Leistungsnachweise im Umfang von  
72 ECTS-Punkten  
Minstdurchschnitt von 2,3

Hinweise für alle Studienjahre:

Regelstudienzeit: 6 Semester

Es werden alle Leistungen aus dem Sommersemester 2020 anerkannt, die bis zum Zeitpunkt der Abgabe der Stipendienbewerbung erbracht wurden und nachgewiesen werden können. (bspw. durch HIS-Auszug, Scheinvorlage oder Bestätigung durch Professor\*in)

Fremdsprachennachweise werden anerkannt.

## WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN (BACHELOR IBA, IBWL)

für das:

**1. Studienjahr**  
1. und 2. Fachsemester

Abiturnote

**2. Studienjahr**  
3. und 4. Fachsemester

Leistungsnachweise im Umfang von  
12 ECTS-Punkten und einem  
Durchschnitt von mindestens 2,3

**3. Studienjahr**  
5. und 6. Fachsemester

Leistungsnachweise im Umfang von  
72 ECTS und einem  
Durchschnitt von mindestens 2,3

Hinweise für alle Studienjahre:

Regelstudienzeit: 6 Semester

Es werden alle Leistungen aus dem Sommersemester 2020 anerkannt, die bis zum Zeitpunkt der Abgabe der Stipendienbewerbung erbracht wurden und nachgewiesen werden können. (bspw. durch HIS-Auszug, Scheinvorlage oder Bestätigung durch Professor\*in)

Anerkennung von Fremdsprachennachweisen:

1. deutschsprachige Bachelorstudiengänge (IBWL, W+R, R+W): alle Fremdsprachenn. außer DSH
2. englischsprachiger Bachelorstudiengang IBA: alle Fremdsprachennachweise einschließlich DSH

## WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN (MASTER IBA)

für das:

**1. Studienjahr**  
1. und 2. Fachsemester

Bachelorabschluss

**2. Studienjahr**  
3. und 4. Fachsemester

Leistungsnachweise im Umfang von  
12 ECTS Punkten und  
einem Durchschnitt von 2,3

Hinweise für alle Studienjahre:

Regelstudienzeit: 4 Semester

Es werden alle Leistungen aus dem Sommersemester 2020 anerkannt, die bis zum Zeitpunkt der Abgabe der Stipendienbewerbung erbracht wurden und nachgewiesen werden können. (bspw. durch HIS-Auszug, Scheinvorlage oder Bestätigung durch Professor\*in)

## KULTURWISSENSCHAFTEN

## (BACHELOR KUWI, INTERKULTURELLE GERMANISTIK)

für das:

### 1. Studienjahr

1. und 2. Fachsemester

Abiturnote

### 2. Studienjahr

3. und 4. Fachsemester

Leistungsnachweise im Umfang von  
11 ECTS-Punkten und  
einem Durchschnitt besser als 1,5

### 3. Studienjahr

5. und 6. Fachsemester

Leistungsnachweise im Umfang von  
61 ECTS-Punkten und  
einem Durchschnitt besser als 1,5

Hinweise für alle Studienjahre:

Regelstudienzeit:

6 Semester

Es werden alle Leistungen aus dem Sommersemester 2020 anerkannt, die bis zum Zeitpunkt der Abgabe der Stipendienbewerbung erbracht wurden und nachgewiesen werden können. (bspw. durch HIS-Auszug, Scheinvorlage oder Bestätigung durch Professor\*in)

Fremdsprachennachweise mit Ausnahme der DSH werden im Rahmen der geltenden Prüfungsordnungen anerkannt.

## KULTURWISSENSCHAFTEN

## (MASTER, SOWIE MES)

für das:

### 1. Studienjahr

1. und 2. Fachsemester

Bachelorabschluss  
einem Durchschnitt besser als 1,5

### 2. Studienjahr

3. und 4. Fachsemester

Leistungsnachweise (Master) im Umfang  
von 18 ECTS-Punkten und  
einem Durchschnitt von mindestens 1,5.

Hinweise für alle Studienjahre:

Regelstudienzeit:

4 Semester

Es werden alle Leistungen aus dem Sommersemester 2020 anerkannt, die bis zum Zeitpunkt der Abgabe der Stipendienbewerbung erbracht wurden und nachgewiesen werden können. (bspw. durch HIS-Auszug, Scheinvorlage oder Bestätigung durch Professor\*in)

Fremdsprachennachweise mit Ausnahme der DSH werden im Rahmen der geltenden Prüfungsordnungen anerkannt.